



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **TERMINHINWEIS: Holetschek übergibt 1000. Niederlassungsförderung an Kinderärztin am 22. Dezember in Donauwörth – Bayerns Gesundheitsminister: Eine wohnortnahe medizinische Versorgung in ganz Bayern ist sehr wichtig**

TERMINHINWEIS: Holetschek übergibt 1000. Niederlassungsförderung an Kinderärztin am 22. Dezember in Donauwörth – Bayerns Gesundheitsminister: Eine wohnortnahe medizinische Versorgung in ganz Bayern ist sehr wichtig

16. Dezember 2022

Bayerns Programm zur Stärkung der medizinischen Versorgung auf dem Land erreicht eine neue Erfolgsmarke: **Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek** übergibt am Donnerstag nächster Woche die 1000. Niederlassungsförderung im nordschwäbischen Donauwörth (Landkreis Donau-Ries) an die Kinderärztin Katharina Ehrenberg. Holetschek betonte am Freitag: „Ich freue mich, dass unser Angebot auf so großes Interesse stößt! Denn es ist sehr wichtig, dass es in ganz Bayern eine wohnortnahe medizinische Versorgung gibt.“

Die feierliche Übergabe findet statt am

**Donnerstag, 22. Dezember 2022,
Rathaus Donauwörth,
Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth.**

Im Jahr 2022 wurden bisher insgesamt 116 Niederlassungen und Filialbildungen gefördert (Stand 14.12.2022). Dabei handelte es sich um 74 Hausärztinnen und Hausärzte sowie 42 Fachärztinnen und Fachärzte, darunter 3 Frauenarztpraxen, 7 Kinderarztpraxen, 3 HNO-Arztpraxen, 1 Augenarztpraxis, 2 Nervenarztpraxen sowie 26 Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Die bayerische Niederlassungsförderung für Ärztinnen und Ärzte gibt es seit dem Jahr 2012. Das entsprechende Programm wurde zum Januar 2021 zur bayerischen Landarztprämie weiterentwickelt. Unterstützt wird damit die Niederlassung von Haus- und Fachärztinnen und -ärzten der allgemeinen und spezialisierten fachärztlichen Versorgung, wie Kinderärzten, Frauenärzten, Kinder- und Jugendpsychiatern, Augenärzten, Chirurgen, Hautärzten, HNO-Ärzten, Nervenärzten, Orthopäden und Urologen mit einer Prämie von bis zu 60.000 Euro. Psychotherapeutinnen und -therapeuten können eine Förderung von bis zu 20.000 Euro bekommen.

Voraussetzung ist dabei zum einen, dass sich die Medizinerinnen und Mediziner in Gemeinden mit nicht mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern niederlassen; zum anderen dürfen diese Gemeinden nicht überversorgt sein. Bei Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern liegt die Grenze bei 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch bei der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren

kann die Landarztprämie einmalig beantragt werden.

Medienvertreter sind zu der Übergabe herzlich eingeladen. Die Möglichkeit für Foto- und Filmaufnahmen ist gegeben. Wir bitten Sie, von einer Teilnahme an der Veranstaltung abzusehen, wenn Sie Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten. Dazu gehören unter anderem Atemwegssymptome, Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Um Anmeldung telefonisch unter 089/540233-955 oder per E-Mail an pressestelle@stmgp.bayern.de wird gebeten.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

